

Anlage 1

Satzung

Über die Aufhebung der Satzung des Ersatz- und Ergänzungsgebietes Bürgerpark zum Sanierungsgebiet Kalk

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am.....aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 162 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414 - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Ersatz- und Ergänzungsgebietes Bürgerpark zum Sanierungsgebiet Kalk

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Ersatz- und Ergänzungsgebietes Bürgerpark zum Sanierungsgebiet Kalk vom 22.05.2003 (Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 42 vom 22.08.2003, Bl.514 ff.) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

